

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 6/7 2024

JUNI/JULI 2024

Die schönste Zeit des Jahres steht unmittelbar bevor: Die Ferienzeit! Kinder können ausschlafen, im Schwimmbad abhängen und müssen nicht an Hausaufgaben denken. Sicher: Es gibt immer Themen, über die man sich sorgen und den Kopf zerbrechen kann. Aber mindestens genauso wichtig ist es, hin und wieder inne zu halten und entspannt neue Kräfte für den Alltag zu sammeln. In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern eine unbeschwerte Urlaubszeit und eine gute Erholung. Die nächsten Herausforderungen kommen bestimmt!

Interessantes Urteil zur Inflationsprämie



Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 des Tarifvertrags Inflationsausgleich Hessen vom 15. März 2024, Regelungen für die Elternzeit

Der o.a. Tarifvertrag sieht vor, dass Inflationsausgleichszahlungen nur geleistet werden, wenn an den Stichtagen (15. März/ 1. Juli/ 1. November ein Arbeitsverhältnis besteht und

an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Februar und dem 1. November 2024 ein Anspruch auf Entgelt besteht bzw. bestanden haben muss.

Dies bedeutet einen Entfall des Anspruchs für alle hessischen Tarifbeschäftigten, die sich im Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis zum 1. November 2024 ununterbrochen in Elternzeit befinden. Für Bund und Kommunen sowie für Beschäftigte, die unter den TdL fallen, gelten die gleichen Regelungen, allerdings mit anderen Stichtagen und Zeiträumen. Für die hessischen Landesbeamtinnen und -beamten sieht der Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses analoge Regelungen vor.

Inhaltsverzeichnis

Alimentation: dbb fordert eine Ausgleichszulage. **Seite 2**

Diäten: Abgeordnete bekommen 6 Prozent mehr. **Seite 4**

Austausch I: Gespräch mit der SPD-Fraktion. **Seite 4**

Austausch II: dbb Hessen spricht mit CDU-Fraktion **Seite 5**

Tarif: Katja Geweniger Nachfolgerin von Heinrich Roßkopf. **Seite 5**

Alimentation: dbb Hessen ist empört über Nachtrag. **Seite 5**

Tag des öffentlichen Diensts **Seite 7**

Gedenken: Fünfter Todestag Dr. Walter Lübcke **Seite 8**

Nunmehr hat das **Arbeitsgericht Essen mit Urteil vom 16. April 2024 (Aktenzeichen 3 Ca 2231/23)** die Feststellung getroffen, dass eine Nichtberücksichtigung der Personen in

Elternzeit im TV Inflationausgleich (Bund und Kommunen) gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verstoße. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam. Es bestehe kein sachlich nachvollziehbarer Grund, Beschäftigte in Elternzeit schlechter zu stellen als beispielsweise Beschäftigte, die Kinderkrankengeld beziehen oder Anspruch auf Krankengeldzuschuss haben.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Berufung ist zugelassen. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, könnte es über den Bereich des Bundes und der Kommunen hinaus auch Auswirkungen auf die Ansprüche auf Inflationausgleich aus entsprechenden Tarifverträgen, der Länder (TdL) oder TV-Hessen haben. Dies ist momentan noch nicht absehbar, ebenso wenig wie evtl. Auswirkungen auf Ansprüche der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Rechtlich unstrittig ist, dass das Urteil keine direkten Auswirkungen auf den Beamtenbereich hat, zumal es sich um eine untergerichtliche arbeitsgerichtliche Entscheidung handelt. Selbstverständlich überprüft der Geschäftsbereich Beamte des dbb Bund jedoch die mittelbaren Auswirkungen der – wegen der Zulassung der Berufung noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung.

Da die Frist zur Geltendmachung für Ansprüche aus den Tarifverträgen sechs Monate beträgt, besteht im Moment für die unter den TV-H fallenden Beschäftigten keine Eile. Der dbb Hessen wird rechtzeitig vor Fristablauf informieren. Das Gleiche gilt für die hessischen Landesbeamtinnen- und beamten.

Für die Tarifbeschäftigten, die unter andere Tarifverträge (TVöD und TV-L) fallen, ist der Fristablauf teilweise schon eingetreten bzw. steht bevor. Insbesondere für den Bereich des TVÖD ist damit zu rechnen, dass die Arbeitgeberseite sich bezüglich der Ansprüche für Juni 2023 bis Oktober 2023 auf die sechsmonatige Ausschlussfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeits-, Ausbildungs- beziehungsweise Praktikantenverhältnis ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs berufen wird.

Ob dies der Fall ist, kann seitens des Geschäftsbereich Beamte noch nicht abschließend beurteilt werden und wird aktuell noch geprüft. Dabei erscheint auch das Feststellen einer Diskriminierung durch den EuGH möglich.

Diese Prüfung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, was jedoch wegen des Grundsatzes der haushaltsnahen Geltendmachung im Beamtenbereich – im Gegensatz zur sechsmonatigen Ausschlussfrist im Tarifbereich - unschädlich ist.

Wir werden nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert darüber berichten, bitten jedoch noch um etwas Geduld.

Nach Kritik: dbb Hessen fordert „Ausgleichszulage“ für untere Besoldungsgruppen

Mit dem Gesetz über die Gewährung einer Inflationausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) wird das zwischen Hessischer Landesregierung und Tarifvertragsparteien verhandelte Tarifergebnis des TV-H vom 15.03.2024 zeitgleich und systemkonform auf die hessischen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und

-empfänger übertragen. Das systematische Vorgehen mittels zweier linearer Anhebungen der Besoldungstabellen –statt der Gewährung eines Festbetrags im ersten Schritt– halten wir für die einzig verfassungsrechtlich zulässige und unbedenkliche Form der Umsetzung. Insofern begrüßen wir ausdrücklich dieses methodische Vorgehen der Landesregierung.

Dabei nehmen wir die sehr nachdrücklich an uns herangetragene Kritik der Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen sehr ernst. Sie hätten sich im ersten Umsetzungsschritt die Übertragung des für den Tarifbereich ausgehandelten Betrags von 200 Euro gewünscht.

Um verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten, der nachvollziehbaren Kritik aus den Reihen der unteren Besoldungsgruppen aber dennoch abzuhelfen, halten wir es für folgerichtig, nun das Zulagenwesen in den Blick zu nehmen.

Darauf hatten wir die Regierungsfractionen mit Schreiben vom 14. Mai 2024 hingewiesen. Zudem ist die Überarbeitung des Zulagenwesens ja auch Gegenstand des Koalitionsvertrags von CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode. Diesen Schritt halten wir auch vor dem Hintergrund für unumgänglich, dass **selbst nach Inkrafttreten der Erhöhung zum 1. August 2025 das Ziel einer insgesamt verfassungskonformen Alimentation noch nicht erreicht** sein wird.

Nach unseren Berechnungen sind **vor allem Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes von Netto-Einbußen betroffen**, insbesondere Personen in den Besoldungsgruppen A6 und A7 in den ersten beiden Erfahrungsstufen sowie in Steuerklasse I. Berufsanfänger ohne Familie, somit die Einsteiger in den öffentlichen Dienst. Dies halten wir auch im Hinblick auf die Personalgewinnungsprobleme im öffentlichen Dienst für äußerst prekär. Aber auch erfahrene Beschäftigte im mittleren Dienst ohne entsprechenden Familienzuschlag haben das Nachsehen. **Hier fehlen den Kolleginnen und Kollegen im ungünstigsten Fall (A6, Stufe 1, ledig, keine Kinder) monatlich rund 40 bis 50 Euro (netto) im Geldbeutel** im Vergleich zu der 200-Euro-Marke.

Die Differenz schmilzt dann ab und beträgt bspw. in A10, Stufe 4, verheiratet, zwei Kinder auf ca. 19 Euro ab.

Die nachvollziehbare Kritik der betroffenen Beamtinnen und Beamten muss auch deshalb besondere Beachtung finden, weil dadurch der in der Gesamtbetrachtung grundsätzlich sehr positive Gesamteindruck der zeitgleichen und systemkonformen Übertragung des Tarifergebnisses leidet, ungeachtet der daneben weiter bestehenden Notwendigkeit weiterer Anpassungsschritte.

Wir fordern daher die **Einführung einer Ausgleichszulage, die die Differenzen ausgleicht, zumindest aber deutlich abmildert.**

Vorstellbar wäre auch eine mögliche weitere Abschmelzung der Zulage zu den höheren Besoldungsgruppen bis zum „Kipp-Punkt“ (4,8 % = 200 €).

Eine solche Ausgleichszulage stünde nach unserer Überzeugung auch nicht im Widerspruch zu verfassungsrechtlichen Vorgaben. Denn das BVerfG und auch der VGH haben in ihre Berechnungen zum Mindestabstand bislang nur die allgemeine Stellenzulage und beim Abstandsgebot nur das Grundgehalt berücksichtigt.

Mit der Umsetzung unserer Forderung nach einer Ausgleichszulage kann die Landesregierung im Handumdrehen dafür sorgen, dass die Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger auch in den unteren Besoldungsgruppen auf ungeteiltes Lob stößt.

Diätenerhöhung: 6 Prozent mehr für hessische Abgeordnete

Die Abgeordneten des hessischen Landtags haben sich in der jüngsten Sitzung eine Diätenerhöhung von rund 6% bewilligt. Wir sind nicht dagegen, dass die Abgeordneten für ihre Arbeit ordentlich und angemessen bezahlt werden. Darum kritisiert der dbb Hessen diesen Schritt auch nicht. Allerdings zeigt dies, dass trotz Nachtragshaushalts offenbar noch finanzieller Spielraum vorhanden ist. Eine ähnlich konsequente Umsetzung der Alimentationsreparatur wäre aus diesem Grund ebenfalls wünschenswert gewesen.

Gespräch mit der SPD: Viele Themen bei Austausch mit Neu-Regierungsfraktion



Seit Jahresbeginn ist die SPD in der hessischen Landesregierung. Bei einem Gespräch am 10. Juni mit dem **Fraktionsvorsitzenden Tobias Eckert** und der **innenpolitischen Sprecherin Lisa Gnadt** erinnerten der **Landesvorsitzende Heini Schmitt** sowie die **stellvertretende Landesvorsitzende Anke Schneider** und die **Vorsitzende der Frauenvertretung, Sonja Waldschmidt** an die Notwendigkeit,

die im Doppelhaushalt 2023/2024 begonnene Alimentationsreparatur fortzusetzen. Als Oppositionspartei hatten sich die Sozialdemokraten für eine schnelle Reparatur ausgesprochen. Auch die Themen Zulagen, Ausgleichszulage (s.o.), Entgeltordnung, Gewalt gegen Beschäftigte und Demografiebrücke standen auf der Tagesordnung des konstruktiven Austauschs.

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++

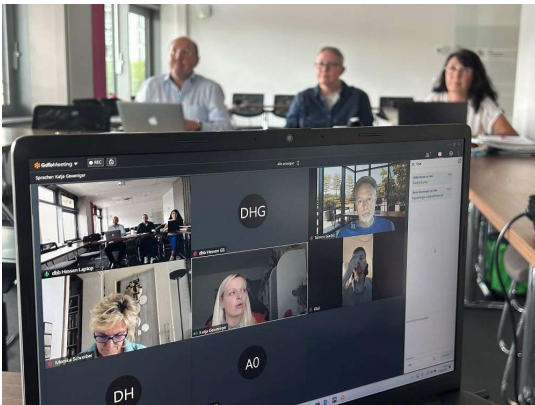
Gespräch mit der CDU: dbb erinnert an Alimentations-Versprechen



Die Fortführung der Alimentationsreparatur war das Schwerpunktthema im Gespräch des dbb Hessen mit der CDU-Landtagsfraktion am 12. Juni. **Vorsitzender Heini Schmitt**, die **stellvertretenden Vorsitzenden Julika Lückel** und **Volker Weigand** sowie die **Vorsitzende der Frauenvertretung, Sonja Waldschmidt**, diskutierten mit der **Fraktionsvorsitzenden Ines Claus**, dem **innenpolitischen Sprecher, Alexander Bauer**, und dem **Abgeordneten Stefan Schneider**. Angesichts der Beratungen für den Nachtragshaushalt machte Heini Schmitt

noch einmal nachdrücklich die Erwartungen des dbb Hessen deutlich, dass die Regierung ihre Ankündigung wahr mache und die im Doppelhaushalt 2023/2024 begonnene Reparatur der verfassungswidrigen Besoldung fortsetzen werde. Mit der für 2025 vorgesehenen Übertragung des TV-H-Ergebnisses, die der dbb Hessen ausdrücklich goutiere, sei es nicht getan. Dabei erinnerte Schmitt auch an eindeutige Zusagen. Gerade vor diesem Hintergrund wäre ein Erhöhungsschritt auch im Nachtragshaushalt ein wichtiges Signal der Glaubwürdigkeit gewesen, so Schmitt. Weiterhin wurde sich über die Themengebiete Zulagen, Ausgleichszulage (s.o.), Entgeltordnung, Demografiebrücke und Gewalt gegen Beschäftigte intensiv und konstruktiv ausgetauscht.

Tarifausschuss: Katja Geweniger tritt Nachfolge von Heinrich Roßkopf an



Der plötzliche und unerwartete Tod des hessische Tarifausschussvorsitzenden **Heinrich Roßkopf** hat nicht nur menschlich eine riesige Lücke gerissen, sondern auch fachlich. Formal ist diese nun geschlossen worden. Als Nachfolgerin Roßkopfs wählte der Ausschuss nun **Katja Geweniger** vom VDStr. **Monika Schreiber** (DSTG) wurde zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weitere Stellvertreter bleiben **Anke Schneider** (VBE) und der hessische Landesvorsitzende **Heini Schmitt**.

dbb Hessen empört über Nachtragshaushalt der Landesregierung

Wir sind empört über die Tatsache, dass die weitere Annäherung an eine verfassungskonforme Besoldung der hessischen Beamten im Nachtragshaushalt des Finanzministers mit keiner Silbe Erwähnung findet.

Zwar befindet sich derzeit das Gesetz zur Übertragung des TV-H-Ergebnisses vom 15. März 2024 in der parlamentarischen Befassung. Es regelt jedoch ausschließlich die Inflationsausgleichszahlungen in 2024 sowie die beiden linearen Anpassungsschritte zum 1. Februar bzw. zum 1. August 2025.

„Die Vorgehensweise, die Übertragung des Tarifergebnisses im Vorgriff und losgelöst von der Herbeiführung einer insgesamt verfassungskonformen Besoldung der Beamten vorzunehmen, entsprach unserer Forderung“, stellt der hessische Landesvorsitzende Heini Schmitt klar. „Das haben wir goutiert, ebenso, wie wir die methodische Vorgehensweise dabei sowie beim Besoldungsgesetz 2023/2024 goutiert haben.“ Ebenso entspricht der dbb Forderung, dass separat von der Übertragung des Tarifergebnisses noch im laufenden Jahr 2024 weitere lineare Anhebungsschritte auf den Weg gebracht werden müssen.

„Und da ist der Nachtragshaushalt 2024 exakt die passende Gelegenheit.“

„Denn die Alimentation ist nach wie vor verfassungswidrig“, hält Schmitt fest. Mit der bisher vorgesehenen Besoldungsgesetzgebung würde die Besoldung der Beamten am unteren Ende des Besoldungsgefüges auch nach dem 1.8.2025 noch um rd. 22 Prozent unter dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Mindestniveau liegen! „Das jedoch kann im dann 13. Jahr verfassungswidriger Unteralimentation keinesfalls hingenommen werden.“

Es gab bereits vor der Landtagswahl eindeutige Zusagen und im Koalitionsvertrag gibt es eine unmissverständliche Festlegung von CDU und SPD („Deshalb setzen wir den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in weiteren Schritten entschieden fort“).

„Dass mit dem nun vorgestellten Nachtragshaushalt in einige politische Schwerpunktsetzungen der neuen Koalition investiert werden soll, während der Zustand gravierend verfassungswidriger Unteralimentation weiter hingeschleppt wird, kann nur als Kampfansage an den dbb Hessen und die hessische Beamtenschaft insgesamt verstanden werden“, stellt Schmitt klar. Denn mit den im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen für 2025 kündigt der Finanzminister ja bereits Einsparmaßnahmen an.

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung den Eindruck erweckt, als hätte sie bei den Festlegungen der Schwerpunkte im Koalitionsvertrag unbeirrt davon ausgehen können, dass die Steuereinnahmen für weitere fünf Jahre im gleichen Umfang steigen wie in den Jahren zuvor. Deshalb teilen wir auch nicht die Überraschung darüber, dass es nun nicht so ist.“

Bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrags gab es jedenfalls schon eine unumstößliche „Altverpflichtung“, nämlich die zwingende Verpflichtung zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben bzgl. der Beamtenalimentation.

Dass gerade im 75 Jahr des Grundgesetzes die hessische Landesregierung diese Verpflichtung offenbar weiterhin nachrangig behandeln will, brüskiert uns außerordentlich. Das BVerfG wird im dort anhängigen Verfahren (Vorlagebeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.11.2021 im Klageverfahren des dbb Hessen) in seiner Entscheidung sorgfältig die Besoldungsgesetzgebung des Landes Hessen betrachten.

Hessentag in Fritzlar: Gespräche mit vielen Regierungsvertretern am Rande des Festes



Der Hessentag ist ein Fest für das ganze Land. Er ist aber auch ein guter Treffpunkt, um mit Spitzenvertretern der Landespolitik einmal in Ruhe und entspannter Atmosphäre das eine oder andere Thema zu erörtern, für das sonst kaum Zeit bleibt. Fünf aktuelle Minister sowie einige Staatssekretäre und Abgeordnete konnte der dbb Hessen an seinen Tischen im Weindorf begrüßen.

Tag des öffentlichen Diensts: Zeit, den Beschäftigten einmal zu danken

„Der heutige (23. Juni) Tag des öffentlichen Dienstes sollte dazu genutzt werden, um den Beschäftigten für ihren Einsatz zu danken!“, sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. „Tagtäglich geben sie - in vielen Bereichen rund um die Uhr - ihr Bestes, um stetig zuwachsende Aufgaben bei stetig sich verschlechternden Rahmenbedingungen zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erledigen.“

Gesetze und Verordnungen mit immer größerer Regelungstiefe am Fließband, schleppende Digitalisierung und eine immer dünner werdende Personaldecke machen dies zunehmend schwerer. Dass es in den meisten Fällen nach wie vor gut gelingt, wird als normal angesehen und erfährt keine besondere Erwähnung. Wenn hingegen etwas schief läuft oder länger dauert, ohne dass dies von den Beschäftigten zu vertreten ist, bekommen sie den Ärger ab bis hin zu massiven Übergriffen. Dabei wird der öffentliche Dienst von Kritikern gerne auf die reine Betrachtung als Kostenfaktor reduziert“, sagt er. Bereits heute sind tausende Stellen unbesetzt und die große Verrentungs- und Pensionierungswelle steht erst noch bevor.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erziehen unsere Kinder und sorgen für ihre Bildung, kümmern sich um Gesundheit und Pflege, sorgen für unsere Sicherheit, sorgen dafür, dass die Schwachen in unserer Gesellschaft Unterstützung bekommen, die Rente ausgezahlt wird, die Sozialleistungen ankommen, Pass- und Meldewesen funktionieren, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Menschen zu ihrem Recht kommen, unsere Natur geschützt wird, dass der Staat die ihm zustehenden Steuern erhält usw.

Dass all' dies und noch Vieles mehr besser funktionieren müsste, soll gar nicht in Frage gestellt werden. Aber es sind eben nicht die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die dies zu vertreten haben. Die hessische Landesregierung will sich dem Thema „Bürokratieabbau“ besonders widmen, was wir als dbb Hessen gerade aus Sicht der Beschäftigten ganz besonders begrüßen, denn davon würden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst profitieren.

„Der Ausdruck des Danks der Landesregierung muss sich auch in Form von attraktiver Vergütung und amtsangemessener Besoldung widerspiegeln. Ebenso muss weiterhin alles daran gesetzt werden, die Beschäftigten vor zunehmenden gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist eine tragende Säule unserer Demokratie und unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts“, sagt Schmitt.

5. Todestag Dr. Walter Lübcke: Mord war nicht Ende, sondern Anfang einer Eskalationsspirale

Der Tod des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke jährte sich am 2. Juni bereits zum fünften Mal. „Der Fall war in seiner Kaltblütigkeit bestürzend. Ebenfalls bestürzend ist, dass der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten nicht der Schlusspunkt einer zunehmenden Gewalt gegen Politiker, Amtsträger, Medienvertreter, Wissenschaftler und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes war, sondern eher den Anfang einer Eskalationsspirale darstellte“, sagt der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt.

In immer kürzeren Abständen wird über immer neue Gewalttaten berichtet – sei es auf kommunaler Ebene, wo es dadurch immer schwieriger wird, Kandidaten für die wichtigen Ehrenämter zu gewinnen, im Europa-Wahlkampf, als in Dresden ein SPD-Kandidat beim Aufhängen von Wahlplakaten krankenhaushausreif geschlagen wurde oder gestern in Mannheim bei einem mutmaßlich islamistisch-terroristischen Angriff, nach dem ein Polizeibeamter um sein Leben kämpfen muss. Zuletzt hatte die Familie des Ermordeten an Kommunalpolitiker appelliert, standhaft zu bleiben und sich nicht einschüchtern zu lassen.

(<https://www.tagesschau.de/inland/luebcke-familie-appell-100.html>)

„Offenkundig wurde Dr. Walter Lübcke wie auch der SPD-Kandidat von Dresden Opfer einer völlig aus dem Ruder gelaufenen rechtsextremen Gesinnung und Szene. Nicht nur, dass es Mittäter und/oder Gehilfen gegeben hat, sondern die mehr und mehr sich verdichtende Vermutung, dass die fortschreitende politische Radikalisierung offenbar zu weiteren enthemmten Taten zu ermutigen scheint, lassen die Tat im Nachhinein noch bestürzender wirken“, sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt. Und weiter: „Dabei sind die Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus nicht weniger bestürzend.“

Darum wiederholt Heini Schmitt abermals seine Forderung, die er seit Langem und nicht erst seit dem Mord an Dr. Lübcke, erhebt. „Es muss eine zentrale Aufgabe des Staates und unserer Gesellschaft sein, diese Entwicklungen zu stoppen!“

„Auch fünf Jahre nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke wird der Schmerz für seine Familie unermesslich groß sein. Deshalb sind wir auch an diesem 2. Juni wieder in Gedanken bei seiner Ehefrau, seinen Söhnen, seiner Familie. Vor allem Gedenken wir an diesem Tag mit großem Respekt dem Politiker Dr. Walter Lübcke, der stets für seine Überzeugungen eingestanden hat“, sagt Schmitt.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
 ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
 ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
 ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
 ...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Jugend: Im Namen des Volkes – Karlsruhe hat gesprochen



(© alle Bilder / Tilman Wiebe / dbbj hessen)

Einladung zur Jubiläumstour nach Karlsruhe: 75 Jahre demokratischen Wertegemeinschaft in Deutschland

Donnerstag, 29. August 2024, 14.30 Uhr Eingang Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

Der "Gang nach Karlsruhe" ist inzwischen schon sprichwörtlich, denn hier haben die beiden höchsten Gerichte in Deutschland ihren Sitz. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss befindet sich das Bundesverfassungsgericht, das sowohl Hüter der deutschen Verfassung als auch höchstes Gremium der Rechtsprechung ist und in der Nähe liegen der Bundesgerichtshof und die Bundesanwaltschaft.

Auf einem Rundgang zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes werden für uns die Verfassungsorgane anschaulich erklärt und aktuelle Entwicklungen thematisiert. Außerdem erhalten wir einen Einblick in Tatorte und Täter und erfahren in Zusammenhang mit der Stadtgründung Historisches zum Thema Recht.

Im Vorfeld eigens für uns organisiert, ist eine Führung durch das Bundesverfassungsgericht. Vor Ort gibt es spannende Informationen zu bedeutsamen Verfahren und Rechtsprechungen, die auch unser alltägliches Zusammenleben betreffen. Wir haben Gelegenheit darüber nachzudenken, wie gerade in der heutigen Zeit, unsere Demokratie, der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie unsere rechtsstaatlichen Institutionen gestärkt werden können ggf. auch müssen.

Doch Karlsruhe kann noch mehr: Denn die „Hauptstadt des Rechts“ ist auch UNESCO City of Media Arts.

Zum Abschluss des Tages erleben wir live die Schlosslichtspiele 2024. Bei dem multimedialen Feuerwerk der Sinne verschmelzen auf allen Fassaden des Karlsruher Schlosses Projektionen, in denen sich Künstler und Künstlerinnen mit den Themen Recht, Freiheit und Demokratie auseinandersetzen.

Termin: Donnerstag, 29. August 2024

Treffpunkt: 14:30 Uhr Eingang Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, Schlossbezirk 3

Ablauf: 15.00 – 16:30 Uhr Führung BVerfG
 17:30 – 19:30 Uhr Stadtrundgang Karlsruhe
 ab 20.45 Uhr Schlosslichtspiele Karlsruhe

Personen: Mitglieder dbb jugend hessen und Interessenten bis 30 Jahre

Kosten: Fahrtkosten und Verpflegung (eigene Anreise)

Anmeldung: verbindliche Anmeldung bis zum 14. August 2024 per Mail an info@dbbj-hessen.de

+++++

Neuer Job gesucht? Vielleicht öffnet sich die nächste Tür ja über das Karriereportal des Landes Hessen:

https://karriere.hessen.de/?gad_source=1&gclid=CjwKCAjwouexBhAuEiwAtW_ZxyRDUN3hXBhSNUZxm5rVFPQtKnhjINpT6Cp8xv9vPBNUb1domfalMxoCu6QQA vD_BwE

+++++

Die nächsten dbb Nachrichten erscheinen Ende August!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
 günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt